

Stadt Landshut

Fachbereich Naturschutz



**Strategie zum Erhalt
der biologischen Vielfalt
in Landshut**

**Lokale Umsetzung der
Bayerischen Biodiversitätsstrategie**

www.landshut.de



Natur.Vielfalt.Landshut.

Stadt Landshut
Fachbereich Naturschutz

**Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt
in Landshut**

Lokale Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie

Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	4
2. Historische und aktuelle Entwicklung der Biodiversität	4
3. Gefährdung der biologischen Vielfalt	7
3.1 Bedeutung der biologischen Vielfalt für den Menschen	7
3.2 Bedeutung der biologischen Vielfalt vor dem Hintergrund des Klimawandels	7
3.3 Aktuelle Situation der biologischer Vielfalt	7
3.4 Landshuts Verantwortung für den Erhalt von Tier- und Pflanzenarten	8
3.5 Fachliche Handlungsgrundlagen	8
3.6 Rechtliche Handlungsgrundlagen	8
4. Leistungen und Erfolge im Arten- und Biotopschutz	9
5. Bayerische Biodiversitätsstrategie	9
5.1 Vorgehen Bayerns	9
5.2 Schutz der Arten- und Sortenvielfalt	10
5.3 Schutz und Erhalt von Lebensräumen	10
5.4 Biotopverbund – Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit	12
5.5 Flankierende Maßnahmen – Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen	12
6. Landshuter Umsetzungsstrategie	13
6.1 Vorgehen der Stadt Landshut	13
6.2 Schutz der Arten- und Sortenvielfalt	13
6.2.1 Zielsetzung der Landshuter Umsetzung	13
6.2.2 Schwerpunktprojekte	14
6.3 Schutz und Erhalt von Lebensräumen	16
6.3.1 Zielsetzung der Landshuter Umsetzung	16
6.3.2 Schwerpunktprojekte	16
6.4 Biotopverbund – Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit	17
6.4.1 Zielsetzung der Landshuter Umsetzung	17
6.4.2 Schwerpunktprojekte	18
6.5 Flankierende Maßnahmen – Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen	18
6.5.1 Zielsetzung der Landshuter Umsetzung	18
6.5.2 Schwerpunktprojekte	19

Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Landshut

Lokale Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie

1. Anlass

Weltweit ist ein erheblicher Verlust von biologischer Vielfalt zu verzeichnen. Der Artenreichtum nimmt nicht nur weltweit ab, sondern auch in Deutschland bzw. Bayern.

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, für die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile wurde 1992 in Rio de Janeiro neben der Agenda 21 ein UN-Übereinkommen zur biologischen Vielfalt (Biodiversität) beschlossen (CBD-Übereinkommen).

Von 19. bis 30. Mai 2008 fand in Deutschland die internationale UN Naturschutzkonferenz zum Thema „Biodiversität“ statt. Deutschland hat im November 2007 deshalb eine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Bayern hat im April 2008 zum Erhalt der biologischen Vielfalt eine bayerische Biodiversitätsstrategie beschlossen.

Für Oberbürgermeister Hans Rampf war dies aktueller Anlass in einer Pressemitteilung über die Aktivitäten der Stadt Landshut zu Erhalt und Förderung der Arten und Lebensräume eine positive Zwischenbilanz zu ziehen und einen Ausblick auf anstehende Ziele zu geben. Der Anfang April dieses Jahres gefasste Beschluss des bayerischen Ministerrates über eine „Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Bayern“ in Bayern soll auf lokaler Ebene zügig umgesetzt werden.

Der Umweltsenat hat die Verwaltung beauftragt auf der Grundlage der bayerischen Biodiversitätsstrategie eine lokale Umsetzungsstrategie zu erarbeiten.

2. Historische und aktuelle Entwicklung der Biodiversität

Die biologische Vielfalt in Mitteleuropa hat sich weitgehend nach der letzten Eiszeit entwickelt und wurde erheblich durch die Nutzung der Landschaft vom Menschen beeinflusst. Die biologische Vielfalt in Mitteleuropa ist daher ein Ergebnis aus der natürlichen Entwicklung und dem kulturellen Nutzungseinfluss des Menschen.

Die größte biologische Vielfalt herrschte in Mitteleuropa im 18. und 19. Jahrhundert. Die Landnutzung war damals kleinstrukturiert und extensive Nutzungsformen (z.B. Allmendweiden) weit verbreitet. Die Wasserverhältnisse waren noch gering beeinflusst. Die Siedlungstätigkeit und die Infrastruktureinrichtungen wie Straßen hatten kaum Barriere- oder Zerschneidungseffekte. Schadstoff- und Nährstoffeinträge in den Naturhaushalt waren gering.

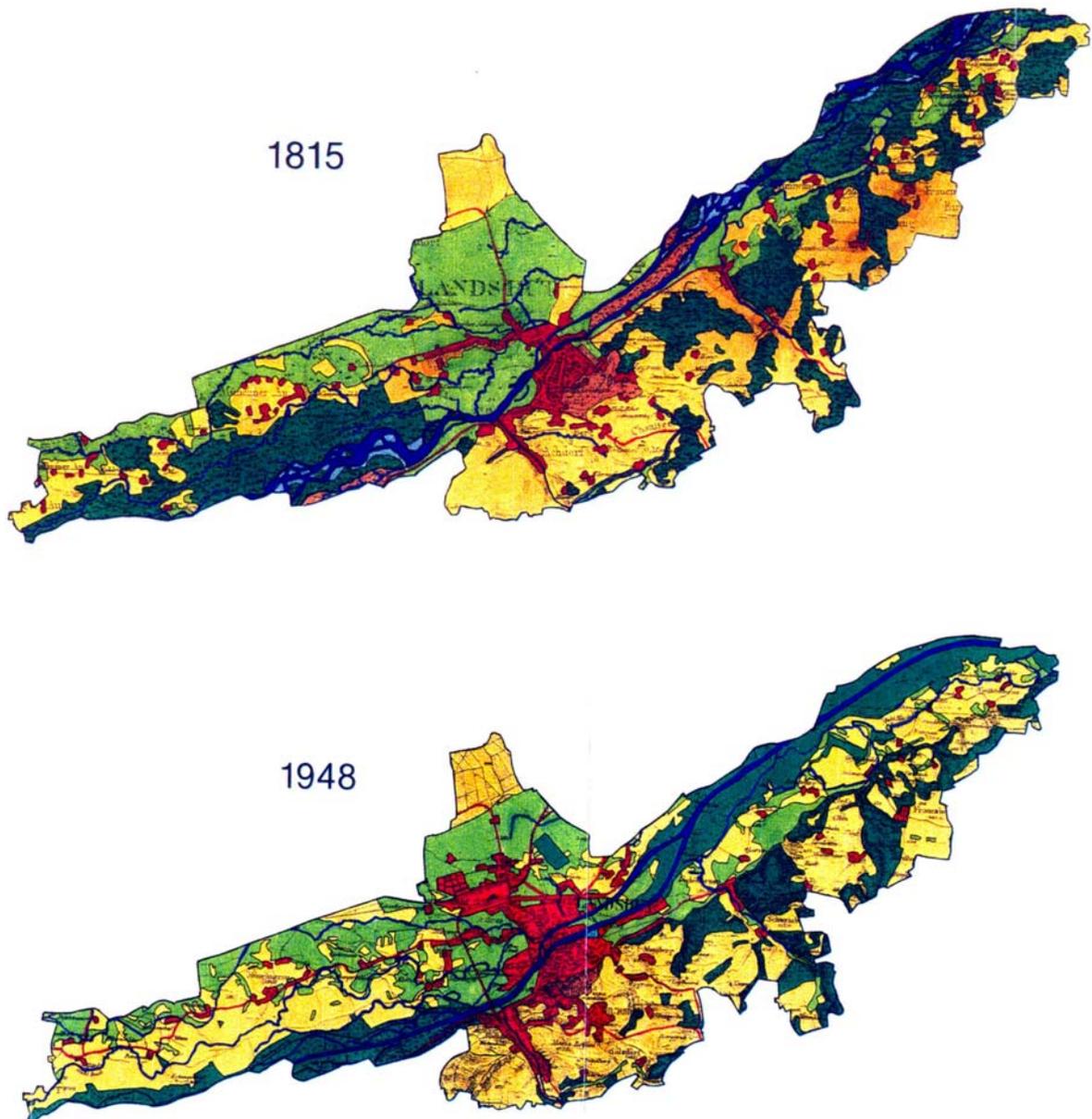
Die Hauptursachen für die nachfolgende Verringerung der biologischen Vielfalt liegen in der unmittelbaren Zerstörung und Zerschneidung von Lebensräumen durch Infrastruktureinrichtungen, Eingriffe in den Wasserhaushalt, Flächenverbrauch sowie in der intensiveren Nutzung der Natur. Mit den zunehmend wandelnden Lebensverhältnissen und der Zunahme der Bevölkerung gingen in der Kulturlandschaft wichtige Strukturelemente und die Vielfalt der Bewirtschaftungsformen verloren. Die Eutrophierung durch Stickstoff- und Phosphateinträge und der Eintrag von Schadstoffen in die Gewässer, Böden und Luft stellen zusätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt dar.

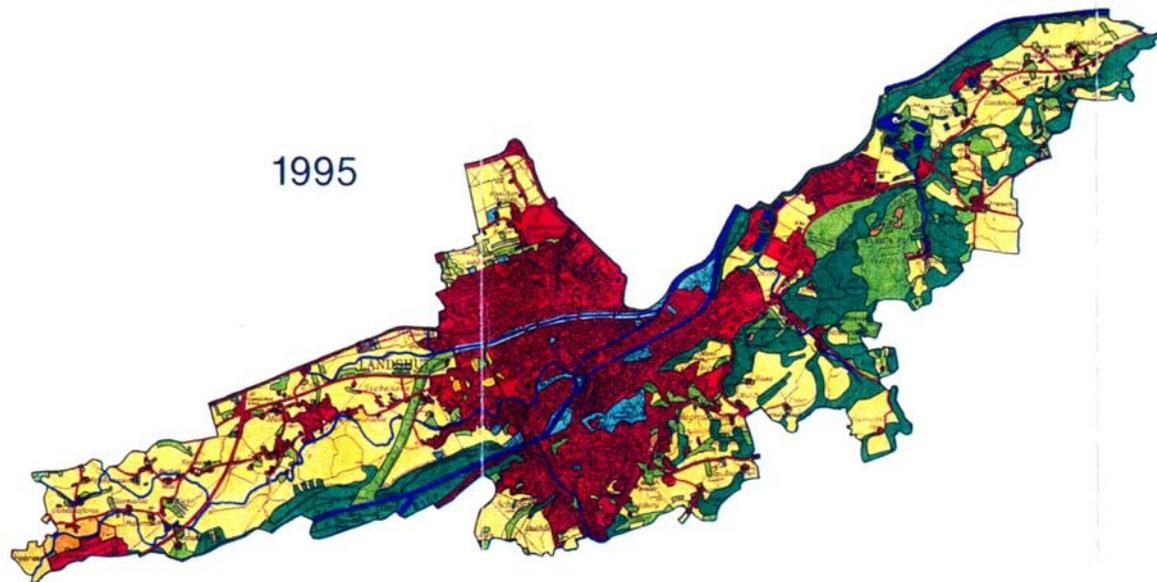
Auch wenn durch die Arten- und Naturschutzbemühungen seit über 100 Jahren, insbesondere in den letzten 20-30 Jahren der Verlust der biologischen Vielfalt vermindert werden konnte, ist nach wie vor ein außerordentlicher Handlungsbedarf gegeben. Der zunehmende Klimawandel wirkt sich zusätzlich negativ auf die biologische Vielfalt aus. Einerseits können sich

die heimischen Arten an die veränderten Klimaverhältnisse nur begrenzt anpassen und andererseits werden durch den Klimawandel gebietsfremde Arten gefördert, welche die heimische Artenvielfalt beeinträchtigen können.

Die gravierende Veränderung der Landschaft wurde eindrucksvoll im Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Landshut an der Landschafts- und Siedlungsentwicklung von Landshut von 1815 bis 1995 dargestellt.

Landschafts- und Siedlungsentwicklung von 1815 – 1995





1815 war die Isar noch weitgehend unreguliert und von umfangreichen Auwäldern umgeben. Das Isartal war geprägt vom Grünland. Der Siedlungsbereich noch sehr kleinflächig. Zwischenzeitlich wurde die Isar reguliert, die Auwaldflächen und das Grünland deutlich reduziert und die Ackerflächen, sowie der Siedlungs- und Infrastrukturbereich erheblich ausgeweitet. Auch wenn durch die Grün- und Parkflächen, wie den Hofgarten und insbesondere durch das Naturschutzgebiet im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt gesichert werden konnten, waren mit den erfolgten Landschaftsveränderungen auch in Landshut eine deutliche Minimierung der Artenvielfalt verbunden.

3. Gefährdung der biologischen Vielfalt

3.1 Bedeutung der biologischen Vielfalt für den Menschen

Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, ihre genetische Vielfalt und die Vielfalt der Lebensräume sichern insbesondere die Stabilität der Ökosysteme und damit zahlreiche überlebensnotwendige Leistungen der Natur für den Menschen. Dies gilt insbesondere auch für die Vielfalt der nutzbaren Tier- und Pflanzenarten für die menschliche Ernährung und Rohstoffversorgung. Beispiele für Ökosystemleistungen sind Produktion von Sauerstoff, Reinigung der Luft, Klimaregulation, Regulierung des Wasserhaushalts, Hochwasserschutz, Reinigung von Oberflächengewässern und Grundwasser. Hierzu zählen aber auch die Erzeugung von Lebensmitteln, Roh- und Brennstoffen und medizinischen Grundstoffen, der Erhalt des genetischen Potenzials für die Züchtung von besser an geänderte Umweltbedingungen angepasste Nutzpflanzensorten und Nutztierassen, sowie die Vorbildfunktion für die innovative Umsetzungen in der Technik (Bionik).

Der Verlust von biologischer Vielfalt hat unmittelbare wirtschaftliche Belastungen zur Folge. Der Bund geht in der nationalen Strategie davon aus, dass die Kosten des Nichthandelns um ein Vielfaches höher seien als die Kosten des Handelns.

Die Vielfalt der Lebensräume, der Tier- und Pflanzenwelt ist aber auch entscheidend für die Schönheit unserer Heimat. Sie ist daher als „weicher Standortfaktor“ ein ganz wesentlicher Aspekt für die Lebensqualität in unserer Stadt.

3.2 Bedeutung der biologischen Vielfalt vor dem Hintergrund des Klimawandels

Die Fähigkeit der Lebensräume sich den geänderten Umweltbedingungen durch den Klimawandel anzupassen, ist direkt von der biologischen Vielfalt abhängig. Dies bedeutet, dass zum Beispiel ein reich strukturierter, ungleichaltriger Auwald mit hoher Artenvielfalt besser die Folgen des Klimawandels bewältigen kann. So ein Auwald kann sich zunächst besser an den Klimawandel anpassen und gleichzeitig vor den zunehmenden Hochwässern schützen.

Um die Anpassungsfähigkeit der Lebensräume zu gewährleisten ist ausreichender Raum und eine entsprechende Vernetzung erforderlich. Grundvoraussetzung ist hierfür den Klimawandel und die sonstigen Gefährdungsursachen für die Artenvielfalt durch entsprechende Maßnahmen auf ein verträgliches Maß zu minimieren.

3.3 Aktuelle Situation der biologischen Vielfalt

Die biologische Vielfalt auf unserer Erde verändert sich nach dem aktuellen Umweltbericht der Vereinten Nationen von 2007 schneller als je zuvor in der Geschichte der Menschheit. Aktuell ist die Biodiversität auf nahezu allen Stufen und in allen geographischen Regionen im Rückgang begriffen. Auch die genetische Vielfalt von Nutztierassen und Nutzpflanzensorten hat sich in den letzten Jahrzehnten stark reduziert. Weltweit ist eine Einschränkung auf wenige Pflanzen- und Tierarten zu beobachten.

Der Verlust von biologischer Vielfalt macht auch vor Bayern und Landshut nicht halt. Auf der Roten Liste Bayern sind 40 % der bewerteten Tierarten und über die Hälfte der Pflanzenarten als ausgestorben, verschollen oder bedroht erfasst. Weitere 11 % der Tierarten stehen vor der Aufnahme in die Rote Liste. Bei den Pflanzen gelten nur etwa ein Drittel als ungefährdet. Zudem zeigen früher in Bayern weit verbreitete Arten bedenkliche Bestands- und Arealrückgänge.

Verstärkt durch den Klimawandel breiten sich aber auch stark ausbreitende, gebietsfremde Arten, sogenannte „invasive Arten“, die durch menschliches Handeln in unsere Heimat gelangten, zu Lasten der heimischen Artenvielfalt aus.

Die Bestandssituation in Landshut wurde im Arten- und Biotopschutzprogramm sowie im Landschaftsplan der Stadt Landshut ausführlich dargestellt.

3.4 Landshuts Verantwortung für den Erhalt von Tier- und Pflanzenarten

Den Reichtum an Naturerbe zu bewahren ist eine ethisch-moralische Verantwortung und Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen.

Landshut verfügt über zahlreiche Arten und Lebensräume von regionaler bis landesweiter Bedeutung. Von landesweiter Bedeutung ist insbesondere die Biotopverbundachse des Isartals mit den Leiten- und Auwäldern und den Magerrasenflächen, sowie dem Klötzlmühlbach. Von zentraler Bedeutung ist hierbei das Naturschutzgebiet des ehemaligen Standortübungsplatzes Landshut als nationales Naturerbe.

Landshut trägt unmittelbare Verantwortung für die stadtbedeutsamen Arten und Lebensräume. Zu den stadtbedeutsamen Arten gehören die stadttypischen, regional seltenen und arealkundlich bedeutsamen Arten und Lebensräume und die Arten und Lebensräume der Roten Listen Bayerns und Deutschlands, sowie die gesetzlich geschützten Arten und Lebensräume im Stadtgebiet.

3.5 Fachliche Handlungsgrundlagen

Landshut hat mit der Stadtbiotopkartierung und dem städtischen Arten- und Biotopschutzprogramm, sowie dem Landschaftsplan die wesentlichen Grundlagen für den Erhalt der biologischen Vielfalt bereits erstellt. Für einzelne besonders wertvolle Gebiete wie dem ehemaligen Standortübungsplatz Landshut, dem Klötzlmühlbach und das Salzdorfer Tal wurden Pflege- und Entwicklungspläne erstellt. Mit der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung und dem Gewässerentwicklungskonzept stehen weitere Fachplanungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt zur Verfügung.

3.6 Rechtliche Handlungsgrundlagen

Mit dem UN-Übereinkommen zur biologischen Vielfalt ist der Schutz der biologischen Vielfalt als ein gemeinsames Interesse der gesamten Menschheit anerkannt.

In Bayern hat der Erhalt der biologischen Vielfalt Verfassungsrang. Nach Art. 141 gehört es zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnenden Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

Der Erhalt der Artenvielfalt ist im Bayerischen Naturschutzgesetz bereits gesetzlich geregelt. Die Anforderungen am Erhalt der Artenvielfalt sind in den Zielen und Grundsätzen des Gesetzes konkretisiert. Der Erhalt der Artenvielfalt ist nach Art. 2 verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger. Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften. Die jeweilige Zweckbestimmung des Grundstücks bleibt hierbei unberührt. Ökologisch besonders wertvolle Grundstücke dienen aber vorrangig Naturschutzzwecken.

Die Stadt Landshut hat im aktuellen Landschaftsplan bereits die wesentlichen Zielsetzungen und Maßnahmen für den Erhalt der biologischen Vielfalt beschlossen.

4. Leistungen und Erfolge im Arten- und Biotopschutz

Die Stadt Landshut hat in den letzten Jahrzehnten in Ergänzung zu den bayerischen Instrumentarium zur Sicherung, Neuschaffung, Pflege und Entwicklung wertvoller Flächen und bedrohter Arten umfangreiche Grundlagen zur Sicherung der biologischen Vielfalt erstellt.

Die Stadtbiotopkartierung und das städtische Arten- und Biotopschutzprogramm, insbesondere aber der Landschaftsplan tragen wesentlich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei.

Im Stadtgebiet sind 8,3 % als FFH-Gebiet, 4 % als Naturschutzgebiet und 5,4% als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Ca. 20 % des Stadtgebietes stehen unter Schutz oder sind nach dem Landschaftsplan zum Schutz vorgesehen. Das Vorzeigeobjekt ist hierbei das Naturschutzgebiet des ehemaligen Standortübungsplatzes Landshut welches inzwischen zum Naturerbe Deutschlands zählt.

Für einzelne besonders wertvolle Gebiete wie dem ehemaligen Standortübungsplatz Landshut, dem Klötzlmühlbach und das Salzdorfer Tal wurden Pflege- und Entwicklungspläne erstellt und mit der Umsetzung als BayernNetz Natur-Projekt begonnen.

Mit zahlreichen Biotoppflegemaßnahmen und dem Vollzug von Agrarumweltprogrammen konnte in Teilbereichen die Artenvielfalt gesichert und verbessert werden. Besonders zu erwähnen sind diesbezüglich die Amphibientunnel bei Gretlmühle. Als besonderer Erfolg gilt die Ansiedlung des stark bedrohten Wanderfalken am Martinsturm.

Insgesamt besteht zur Erhaltung der Artenvielfalt in Landshut jedoch immer noch ein hoher Handlungsbedarf.

5. Bayerische Biodiversitätsstrategie

5.1 Vorgehen Bayerns

Die bayerische Naturschutzpolitik hat in den letzten Jahrzehnten ein umfangreiches Instrumentarium, wie z. B. BayernNetz Natur, Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspflege-richtlinien, Artenhilfsprogramme und Gebietsschutz, zur Sicherung, Neuschaffung, Pflege und Entwicklung wertvoller Flächen und bedrohter Arten entwickelt, die geeignet sind den Verlust der biologischen Vielfalt einzudämmen. Dies allein wird jedoch als nicht ausreichend betrachtet. Das Instrumentarium soll weiterentwickelt werden und vor allem an die sich ändernden Umweltbedingungen durch den Klimawandel angepasst werden. Durch verstärkte Anstrengungen für den Klimaschutz sollen die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt möglichst gering gehalten werden. Die Artenvielfalt soll dauerhaft gesichert werden. Bayern soll auch zukünftig eine für seine Naturräume typische, natürlich und historisch entstandene Artenvielfalt in für die einzelnen Lebensräume charakteristischen Ausprägung beherbergen. Hierbei sollen Gebiete auch vorrangig der Eigenentwicklung überlassen werden und in strukturarmen Kulturlandschaften eine Mindestdichte von regionaltypischen Strukturelementen erreicht werden. Auf staatlichen Flächen soll der Erhalt auf vorbildlicher Weise umgesetzt werden.

Kern der bayerischen Biodiversitätsstrategie ist, den Menschen in seiner Verantwortung für die Schöpfung in den Mittelpunkt zu stellen und Anreize zu schaffen, um ihn in seiner Aufgabe des Erhalts der wildlebenden Arten, ihrer Populationen und Lebensräume, der Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaften und der Kulturpflanzenarten und Nutztierassen zu unterstützen. Dabei soll sowohl der bayerische Weg des kooperativen Naturschutzes mit den

Landnutzern als auch die Umweltbildung konsequent weiterverfolgt werden. Tourismus-, Sport- und Freizeitaktivitäten sollen naturverträglich geplant, gesteuert und durchgeführt werden.

Für die Erreichung der Zielvorstellungen werden vier Handlungsschwerpunkte vorgegeben: Schutz der Arten- und Sortenvielfalt, Schutz und Erhalt von Lebensräumen, Biotopverbund – Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit, Flankierende Maßnahmen – Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen.

5.2 Schutz der Arten- und Sortenvielfalt

Zielsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie:

„ Der Rückgang der noch vorhandenen Vielfalt wildlebender Arten soll bis 2020 in Bayern gestoppt und der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten deutlich verringert werden. Zudem bedarf es einer Trendwende hin zu einer Erholung der Bestände ehemals weitverbreiteter Arten. Bis 2020 sollen gefährdete Arten, für die Bayern eine besondere Erhaltungsverantwortung trägt, überlebensfähige Populationen erreichen und mehr als 50 % der Roten Listen-Arten soll sich die Gefährdungssituation um wenigstens eine Stufe verbessert haben. Negative Auswirkungen von invasiven, gebietsfremden Arten und Zuchtformen sowie von gentechnisch veränderten Organismen auf die biologische Vielfalt müssen durch frühzeitige Intervention und Präventionsstrategien eingedämmt werden.

Die Gesamtkonzeption zur Begleitung der eventuellen natürlichen Wiedereinwanderung von großen Beutegreifern ist weiter zu entwickeln. Durch länderübergreifend abgestimmte Managementpläne sollen die fachlichen und administrativen Grundlagen für das Nebeneinander von Mensch mit Braunbär, Wolf und Luchs geschaffen werden.

Bis zum Jahre 2020 soll die biologische Vielfalt in Agrarökosysteme wieder deutlich erhöht werden. Die Populationen der Mehrzahl der für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typischen Arten, insbesondere wildlebende Arten, sind zu sichern und sollen wieder zunehmen. Vom Anbau gentechnisch veränderter Organismen darf keine Gefährdung für die biologische Vielfalt ausgehen.

Regional angepasste, bedrohte Kulturpflanzensorten, so genannte Hof- und Landsorten, sowie gefährdete Nutztierassen sollen bis 2020 gesichert werden, insbesondere Schutz dieser Sorten und Rassen durch verstärkte landwirtschaftliche Nutzung.“

5.3 Schutz und Erhalt von Lebensräumen

Zielsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie:

„ Bis 2015 soll ein gut funktionierendes Managementsystem für alle Natura2000-Schutzgebiete etabliert werden.

Bis 2020 soll Bayern sein Netz aus Schutzgebieten, Trittsteinbiotopen und weiteren Vernetzungselementen, vorrangig auf freiwilliger Basis, so vervollständigen, dass genügend Flächen in geeigneter Größe und Funktionalität zur Verfügung stehen, um die biologische Vielfalt im Land umfassend und dauerhaft erhalten und nachhaltig nutzen zu können. Bis 2020 sollen durch freiwillige Maßnahmen möglichst viele Bestände der Lebensraumtypen gemäß dem An-

hang I der FFH-Richtlinie, der geschützten und gefährdeten Biotoptypen sowie solcher, für die Bayern eine besondere Verantwortung hat bzw. die eine besondere Bedeutung für wandernde Arten haben, einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen. Damit soll der Rückgang von gefährdeten Lebensraumtypen bis 2020 gestoppt werden. Danach sollen die heute nach den Roten Listen von vollständiger Vernichtung bedrohten und die stark gefährdeten Biotoptypen an Fläche und Anzahl wieder zunehmen.

Bis zum Jahre 2020 soll sich die Natur auf geeigneten Flächen Bayerns wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten und ihrer natürlichen Dynamik ungestört entwickeln.

Die Synergien zwischen der Naturschutzverwaltung und anderen in der Landschaft wirkenden Fachverwaltungen zur Umsetzung von Natura 2000 sollen umfassend genutzt werden.

Bis zum Jahre 2020 sollen sich die Bedingungen für die in Wäldern typischen Arten- und Lebensgemeinschaften (Vielfalt in Struktur und Dynamik) weiter verbessern. Im bayerischen Staatswald erfolgt dies im Rahmen des seit mehreren Jahrzehnten praktizierten Konzepts des naturnahen Waldbaus, das die Belange des Naturschutzes auf ganzer Fläche integriert und berücksichtigt. In einem dynamischen Gleichgewicht stehen dabei stets ausreichende Flächen an alten Waldbeständen (Alter > 180 Jahre, bei Eiche > 300 Jahre, mit Vorkommen von Urwaldrelikten) zur Verfügung.

Fließgewässer sowie Seen und Weiher einschließlich der Ufer- und Verlandungszonen sollen dauerhaft eine naturraumtypische Vielfalt aufweisen und ihre Funktion als Lebensraum erfüllen. Es ist entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ein guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial anzustreben. In Natura 2000-gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand v. a. der wassergebundenen Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten.

Bis zum Jahre 2020 soll die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr deutlich reduziert werden. Die tatsächliche Neuinanspruchnahme von Flächen soll durch die erneute Nutzung vorhandener Flächen (Flächenrecycling) wesentlich vermindert werden.

Natur und Landschaft in ihrer Vielfalt und Schönheit sollen Sport, Erholung, Naturerfahrung und Naturerlebnis ermöglichen und prägen die regionale Identität. Tourismus, Sport und Erholung müssen angepasst an den Schutz von Natur und Landschaft erfolgen.

Bis zum Jahre 2020 sind die Belastungswerte für Versauerung, Nährstoffeinträge (Eutrophierung) und für Ozon weiter zu verringern, so dass auch empfindliche Ökosysteme nachhaltig geschützt werden. Persistente organische Schadstoffe sind soweit als möglich aus dem Handel und aus der Anwendung zu nehmen und durch weniger persistente, weniger bioakkumulierende und weniger toxische Stoffe zu ersetzen. Der Umwelteintrag von Arzneimitteln, hormonell wirksamen Substanzen und anderen Xenobiotika soll reduziert werden. Vom Verzehr ausgehende Beeinträchtigungen z. B. durch Schadstoffe und Lärm sollen weiter kontinuierlich reduziert werden.

Um die biologische Vielfalt zu erhalten, sollen die Rohstoffe effizient und sparsam genutzt werden (z. B. Verwendung von Recyclingprodukten) und die Auswahl, die Lage, der Betrieb, und die nachfolgende Renaturierung von Entnahmestellen so gestaltet werden, dass unter dem Strich keine negativen Veränderungen bleiben, sondern möglichst Verbesserungen erreicht werden.

5.4 Biotopverbund – Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit

Zielsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie:

Insgesamt soll die Durchlässigkeit der Landschaft sichergestellt bzw. soweit möglich wieder hergestellt werden. Bei neuen Verkehrswegen (v. a. Straße, Wasserstraße, Schiene) soll eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit erreicht werden. Die derzeitigen von öffentlichen Straßen unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume > 100 km² stellen einen hohen ökologischen Wert dar, deren Erhalt anzustreben ist. Die ökologische Durchlässigkeit der Flüsse ist, wo es möglich ist, wiederherzustellen.

Die vorhandenen Lebensräume sollen, soweit möglich, dauerhaft vernetzt werden, ökologisch verarmte Feldfluren sollen mit ausreichenden Strukturelementen (Hecken, Feldraine, Brachflächen etc.) angereichert und auf diese Weise in den Biotopverbund integriert werden.

5.5 Flankierende Maßnahmen – Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen

Zielsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie:

Die Erhaltung und Nutzung der biologischen Vielfalt erfordert eine gesellschaftliche Unterstützung. Die Bedeutung der biologischen Vielfalt ist daher fest in der schulischen und außerschulischen Bildung und Ausbildung verankert. Die Anstrengungen zu weiteren Verbesserungen sollen unternommen werden. Aufgabe der Politik ist es, verstärkt auf die Bedeutung der Vielfalt der Arten, Lebensräume und Kulturlandschaften hinzuweisen. Die Bevölkerung soll die Schätze und Naturschönheiten der bayerischen Heimat bewusst wahrnehmen und sich daran erfreuen.

Effiziente Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt setzen ausreichende Kenntnisse der Vielfalt voraus und erfordern in gleichem Maße auch die Vermittlung des Know-hows der nachhaltigen Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen.

Gefordert sind insbesondere die vertiefte ökologische Erforschung der Arten in ihren Lebensräumen (Ökosystemforschung) und die Erforschung der natürlichen Ressourcen für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft. Neben Grundlagenforschung ist vor allem eine anwendungsbezogene inter- und transdisziplinäre Forschung notwendig. Die angewandte Forschung und Lehre mit bzw. an einheimischen Arten sowie die Artenkenntnis soll gesichert werden.. Sammlungen, wie botanische und zoologische Vergleichssammlungen sowie Samen- und Gendatenbanken, sollen dauerhaft gesichert und eine begleitende Forschung gefördert werden.

6. Landshuter Umsetzungsstrategie

6.1 Vorgehen der Stadt Landshut

Die Stadt Landshut hat zum Erhalt der biologischen Vielfalt in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten umfangreiche Grundlagen wie die Stadtbiotopkartierung, das Arten- und Biotop-schutzprogramm, den Landschaftsplan einschließlich seiner Fortschreibung, die Pflege- und Entwicklungspläne zum Klötzlmühlbach, zum Salzdorfer Tal und zum ehemaligen Standortübungsplatz Landshut, der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung, sowie das Gewässerent-wicklungskonzept erstellt und mit entsprechenden Projekten, z. B. BayernNetz Natur-Projekten zum Klötzlmühlbach, dem Salzdorfer Tal und zum ehemaligen Standortübungs-platz Landshut, mit Landschaftspflege-Projekten, dem Vertragsnaturschutzprogramm und über Ausgleichsflächen, die Umsetzung begonnen. Für das FFH-Gebiet der Leiten der unteren Isar mit dem Naturschutzgebiet gibt seit Mai 2008 eine Gebietsbetreuung. Die Öffentlich-keitsarbeit spielt hierbei eine besondere Rolle. Bis Ende des Jahres wird die Wanderkarte „Wunderbar wandern“ herausgegeben, welche die Naturschönheiten im Stadtgebiet Landshut erschließt.

Zur Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie soll die Umsetzung der bereits vor-handenen Planungen und Projekte vorrangig weitergeführt und zur Erreichung der Zielset-zungen intensiviert werden.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt entsprechend der bayerischen Biodiversitätsstrategie ist eine Daueraufgabe, die zur Erreichung der Zielvorgaben bis zum Jahr 2020 erhöhte Anfor-derungen im Finanz- und Personalbereich erfordert. Unter Berücksichtigung der bestehenden finanziellen und personellen Situation ist entsprechend der bayerischen Biodiversitätsstrate-gie ein effizienter Mittel- und Personaleinsatz erforderlich, welcher die gesamte Gesellschaft mit einbindet, vor allem aber alle öffentlichen Einrichtungen und die betroffenen Landnutzer. Zur effektiven Umsetzung sollen hierbei Synergieeffekte mit weiteren gesetzlichen Hand-lungszielsetzungen (z.B. Hochwasserschutz, Gewässerunterhalt, Wasserrahmenrichtlinie) ge-nutzt werden. Zum effektiven Mitteleinsatz sollen hier die verschiedenen Förderprogramme, insbesondere auch für die Landwirte, die Ausgleichsflächen und die stadteigenen Flächen miteingebunden werden, und sofern erforderlich gezielte Flächenankäufe erfolgen. Zum ef-fektiven Personaleinsatz sollen die Naturschutzverbände und – vereine, sowie ehrenamtliche Experten miteingebunden werden. Ansonsten soll der zusätzliche Personalbedarf über Auf-tragsvergaben kompensiert werden.

Die Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie soll mit ausgewählten Schwerpunk-tprojekten zu den einzelnen Handlungsschwerpunkte erfolgen. Bei der Auswahl der Schwer-punktprojekte sollen vorrangig bereits begonnene Projekte weiterentwickelt und die Umset-zung vorhandener Planungen verstärkt weiterbetrieben werden.

6.2 Schutz der Arten- und Sortenvielfalt

6.2.1 Zielsetzung der Landshuter Umsetzung

Der Rückgang bei den stadtbedeutsamen Arten soll bis 2020 gestoppt und bei 50 % die Be-standssituation verbessert werden.

Negative Auswirkungen von invasiven, gebietsfremden Arten auf bedrohte Lebensräume in Landshut sollen eingedämmt werden. Invasive gebietsfremde Arten mit gesundheitsschädli-chen Auswirkungen auf den Menschen sollen generell bekämpft werden.

Für die Tierarten Biber und Hornisse, für welche die Stadt Landshut nach der Zuständigkeits-verlagerung 2006 von den Regierung an die Kreisverwaltungsbehörde unmittelbar zuständig

ist, sollen die Konfliktpotenziale reduziert und die Lebensraumbedingungen für die Tierarten verbessert werden.

Die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft soll durch gezielte Fördermaßnahmen verbessert werden.

Für die stadtbedeutsamen Arten sollen ehrenamtliche Expertenteams gebildet werden.

6.2.2 Schwerpunktprojekte

Biotopentwicklungsmaßnahmen für seltene stadtbedeutsame Arten

Bis 2020 soll für ausgewählte seltene stadtbedeutsame Arten durch gezielte Erhaltungs- und Vermehrungsmaßnahmen der Bestand erhöht werden. Hier soll auf der Basis bereits vergleichbar durchgeführter Maßnahmen im Bereich des Naturschutzgebiets und in stadtbedeutsamen Biotopen (Biotopentwicklung mit autochthonem Pflanzenmaterial, Kammmolch) ein Projekt weiterentwickelt werden zur gezielten Vermehrung ausgewählter autochthoner Tier- und Pflanzenarten. Projektgebiet sind ausgewählte Biotope im Stadtgebiet mit dem Schwerpunktgebiet NSG „Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite“, sowie geeignete stadteigene Flächen. Durchgeführt werden soll das Projekt vorrangig von geeigneten Sozialeinrichtungen (z.B. Diakonisches Werk) und mit fachkundiger Betreuung. Im Bereich des NSG soll die Maßnahme wie bisher über staatliche Maßnahmen mit 100 % Förderung finanziert werden. Ansonsten erfolgt die Umsetzung überwiegend über die Landschaftspflegerichtlinien mit einer 50 % Förderung.

Verwendung von autochthonem Saat- und Pflanzgut bei städtischen Maßnahmen in der freien Natur

Mit der Verwendung von autochthonem Saat- und Pflanzgut soll das Genpotential aller wild lebenden Arten innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes erhalten werden und eine Florenverfälschung mit nicht standortheimischen Pflanzen mit anderem Genpotential vermieden werden. Autochthon bedeutet „an Ort und Stelle entstanden“ und betrifft Saat- und Pflanzgut aus örtlichen Herkünften in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet. Es handelt sich um eine Leitlinie des bayerischen Umweltministeriums (<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/index.htm>), deren Umsetzung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayNatSchG für die Stadt verpflichtend ist.

Erhöhung der Artenvielfalt auf geeigneten städtischen Grünflächen

Zielsetzung ist es beim Grünflächenmanagement städtischer Grün- und Freiflächen gezielt die Artenvielfalt zu erhöhen. Hierzu soll für die Grün- und Freiflächen der Stadt ein Konzept zur Erhöhung der Artenvielfalt erarbeitet und umgesetzt werden.

Vogelfreundliche Umrüstung der Mittelspannungsleitungen bis 2012

Bestehende Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsleitungen mit hoher Gefährdung von Vögeln sollen in Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz von den betroffenen Energieversorgungsunternehmen (z.B. Stadtwerke) bis spätestens 2012 zum Schutz der Vögel vor Stromschlag nachgerüstet werden. Zudem sind neu zu errichtende Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsleitungen konstruktiv so auszuführen, dass

Vögel gegen Stromschlag geschützt sind. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung nach § 53 BNatSchG.

Bekämpfung invasiver, gebietsfremder Arten

Invasive, gebietsfremde Arten breiten sich, auch bedingt durch den Klimawandel, verstärkt aus. Die Stadt beteiligt sich seit 2007 am Aktionsprogramm Bayerns zur Bekämpfung der gesundheitsgefährdenden Ambrosia. Ebenfalls bekämpft wird bei Bedarf in Einzelfällen der gesundheitsgefährdende Riesenbärenklau, sowie weitere einzelne invasive, gebietsfremde Arten (z.B. Knöterich, Goldrute) soweit sie Schutzgebiete bzw. ökologische wertvolle Biotop einträchtigen.

Invasive, gebietsfremde Arten, welche gesundheitsgefährdend sind, sollen weiterhin naturverträglich bekämpft werden. Weitere invasive, gebietsfremde Arten sollen bei Bedarf in Schutzgebieten und ökologische wertvollen Biotop bekämpft werden.

Umsetzung Bibermanagement mit Vorrang Lebensraumentwicklung in Konfliktfällen

Der streng geschützte Biber fällt seit der Zuständigkeitsverlagerung in die unmittelbare Verantwortung der Stadt. Der Biber breitet sich in den städtischen Gewässern zunehmend aus. Dies führt vermehrt auch zu Konflikten mit der angrenzenden Nutzung und erfordert daher ein entsprechendes Bibermanagement.

Die Umsetzung des Bibermanagements soll entsprechend der Vollzugshinweise des STMUGV vom 28.08.2008 erfolgen. Hierbei soll die Lebensraumentwicklung für den Biber gerade in Konfliktfällen angestrebt werden, da dies auch der Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts dient und langfristig die Unterhaltskosten reduziert.

Empfehlung zum Einbau von hornissenabweisenden Rollladenkästen

Die besonders geschützte Hornisse fällt seit der Zuständigkeitsverlagerung ebenfalls in die unmittelbare Verantwortung der Stadt. Die Lebensweise der Hornisse gerade auch im besiedelten Bereich mit dem Nestbau an oder in Gebäude führt hierbei regelmäßig zu Problemen. Sofern die Hornissen sich in Rollladenkästen ansiedeln ist ein Umsiedeln oder gar Abtöten des Bestandes erforderlich. Den Bauherrn soll deshalb empfohlen werden bei Neubau oder Renovierung hornissensichere Rollladenkästen einzubauen.

Förderung von seltenen Vogelarten der Agrarlandschaft (Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche)

Früher häufige Vogelarten der Agrarlandschaft wie Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche sind in ihrem Bestand zunehmend gefährdet. Ziel ist es diese Vogelarten zusammen mit den Landnutzern, Naturschutzverbänden und Jägern durch gezielte Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung (z.B. Brachestreifen, Lerchenfenster) zu fördern. Zur Finanzierung sollen verstärkt die Agrarumweltprogramme und in Einzelfällen auch das städtische Programm zur Förderung der Kultur- und Erholungslandschaft eingesetzt werden.

Bildung von ehrenamtliche Expertenteams für die stadtbedeutsamen Arten

Landshut verfügt über eine große Anzahl von verschiedenen Experten im Bereich der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Sie haben bereits wesentlich zu der Bestandserfassung für das Arten- und Biotopschutzprogramm beigetragen und sind auch derzeit bereits wichtige Ansprechpartner für die Bestandserfassung und Schutzmaßnahmen stadtbedeutsamer Arten. Ziel ist es zusammen mit den Naturschutzverbänden und –vereinen und den vorhandenen Experten für die stadtbedeutsamen Arten zum Erhalt der biologischen Vielfalt vernetzte ehrenamtliche Expertenteams zu bilden.

6.3 Schutz von Lebensräumen

6.3.1 Zielsetzung der Landshuter Umsetzung

Bis 2015 soll ein gut funktionierendes Managementsystem für die Landshuter Schutzgebiete und für die nach dem Landschaftsplan zu schützenden Gebiete entwickelt werden. Schwerpunktgebiete sind das Naturerbegebiet des Naturschutzgebiets des ehemaligen Standortübungsplatzes Landshut und die FFH- Gebiete und BayernNetz Natur-Projekte der Leiten der unteren Isar, der oberen Isarau, des Klötzlmühlbaches und des Salzdorfer Tales, sowie das Tal-Josaphat.

Bis 2020 soll Landshut sein Netz aus Schutzgebieten, Trittsteinbiotopen und weiteren Vernetzungselementen, vorrangig auf freiwilliger Basis, entsprechend der im Landschaftsplan dargestellten Gebiete so vervollständigen, dass genügend Flächen in geeigneter Größe und Funktionalität zur Verfügung stehen, um die biologische Vielfalt im Stadtgebiet umfassend und dauerhaft erhalten und nachhaltig nutzen zu können. Bis 2020 sollen durch freiwillige Maßnahmen möglichst viele Bestände der Lebensraumtypen gemäß dem Anhang I der FFH-Richtlinie, der geschützten und gefährdeten Biotoptypen sowie solcher, die eine besondere Bedeutung für wandernde Arten haben, einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen.

Auf geeigneten Flächen im Stadtgebiet soll sich die Natur wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten und ihrer natürlichen Dynamik ungestört entwickeln.

Die Fließgewässer im Stadtgebiet sollen entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 in einem guten ökologischen Zustand sein.

Natur und Landschaft von Landshut soll in ihrer Vielfalt und Schönheit Sport, Naherholung, Naturerfahrung und Naturerlebnis in naturverträglicher Weise ermöglichen.

Für die Schutzgebiete bzw. zu schützenden Gebiete sollen ehrenamtliche Betreuungsteams gebildet werden.

6.3.2 Schwerpunktprojekte

Umsetzung der FFH-Managementpläne und der Pflege- und Entwicklungspläne

Die FFH-Managementpläne für die 3 im Bereich der Stadt Landshut liegenden FFH-Gebiete Leiten der unteren Isar mit dem Naturschutzgebiet Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite, den Isarauen der oberen Au und dem Klötzlmühlbach sind bereits weitgehend fertiggestellt bzw. werden im nächsten Jahr fertiggestellt. Für das Naturschutzgebiet, den Klötzlmühlbach, sowie für das Salzdorfertal liegen zusätzlich Pflege- und Entwicklungspläne vor. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen. Das Naturschutzgebiet, der Klötzlmühlbach und das Salzdorfer Tal sind „BayernNetz Natur-Projekte“. (<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/BayernNetzNatur>)

Als zentraler Entwicklungsbereich gelten als „Naturerbe Deutschlands“ die Bundesflächen im Naturschutzgebiet „Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite“. Mit dem Projekt soll die Umsetzung der entsprechenden Pläne vorangetrieben und weiterentwickelt werden.

Umsetzung der Gewässerentwicklungskonzepte im Stadtbereich

Für die Gewässer III. Ordnung hat die Stadt Landshut ein Gewässerentwicklungskonzept erstellt. Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat für die mittlere Isar von München bis Landshut ebenfalls bereits ein Gewässerentwicklungskonzept erstellt. Für die untere Isar wurde mit der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes von Landshut bis zur Staustufe Gummering begonnen.

Diese Gewässerentwicklungskonzepte sollen umgesetzt werden. Hierbei soll bis 2015 bei den betroffenen Gewässern ein guter ökologischer Zustand erreicht werden.

Einrichtung von geeigneten Wildnisgebieten

Landschaftsbereiche, die der natürlichen Entwicklung überlassen werden, sind für den Erhalt der biologischen Vielfalt von besonderer Bedeutung.

Seit einigen Jahren werden über das Vertragsnaturschutzprogramm im Wald bereits einige städtische Wälder im Bereich der Isarleiten im FFH-Gebiet der natürlichen Entwicklung überlassen.

Es wird angestrebt geeignete Wälder, vorrangig im Bereich städtischer Wälder und von Staats- und Bundeswald, aber auch durch gezielte Flächenankäufe, als sogenannte „Wildnisgebiete“ der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Besonders geeignete Gebiete sind nach dem Landschaftsplan, dem Arten- und Biotopschutzprogramm und dem Landschaftsentwicklungskonzept der Region Landshut die Isarauen und die Isarleiten.

Aufbau von ehrenamtlichen Betreuungsteams für die Schutzgebiete bzw. zu schützenden Gebiete

Die Schutzgebiete und die nach dem Landschaftsplan zu schützenden Gebiete bilden das Rückgrat für die Erhaltung der Artenvielfalt. Als Bindeglied zwischen Naturschutzverwaltung, den Naturschutzverbänden, den Grundstückseigentümern und –nutzern, sowie der erholungssuchenden Bevölkerung sollen mit den Beteiligten ehrenamtliche Betreuungsteams gebildet werden, die zwischen den Beteiligten vermitteln und zur Inwertsetzung der Gebiete beitragen.

6.4 Biotopverbund

6.4.1 Zielsetzung der Landshuter Umsetzung

Bis 2020 soll der Biotopverbund entsprechend den Vorgaben des Landschaftsplanes wieder hergestellt werden.

6.4.2 Schwerpunktprojekte

Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Isar im Bereich des Stadtgebiets

Für die Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Isar im Bereich der Stadt Landshut hat die Wasserwirtschaftsverwaltung eine detaillierte Vorentwurfsplanung erstellt. Mit der Planung der konkreten planerischen Umsetzung wurde von den Stadtwerken bereits begonnen.

Umsetzung des im Landschaftsplan dargestellten Biotopverbundes

Ausgewählte Landschaftsbereiche sollen entsprechend den Zielsetzungen des Landschaftsplanes bis 2020 im Biotopverbund entwickelt werden. Schwerpunktbereiche sind das Naturschutzgebiet „Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite“, und das weitere FFH-Gebiet der Isarleiten, sowie das Gewässersystem der Stadt Landshut mit dem Schwerpunkt des Klötzlmühlbaches mit seinen Zuflüssen. Im Naturschutzgebiet soll der Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) umgesetzt werden. Eine vorrangige Maßnahme soll hier die Renaturierung des Stallwanger Grabens und der Umbau bzw. Beseitigung der standortfremden Gehölzbestände sein. Die Maßnahmen im NSG sollen über staatliche Maßnahmen mit 100 % Förderung finanziert werden. Außerhalb des NSG erfolgt die Umsetzung überwiegend die Landschaftspflegegerichtlinien und über Ausgleichsmaßnahmen.

Im Bereich der Isarleiten soll am Hangfuß eine Biotopvernetzung mit Feuchtgebieten und Magerstandorten entwickelt und naturnahe Hangwaldbereiche sollen erworben und der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Im Bereich des Gewässersystems sollen schwerpunktmäßig geeignete Biberlebensräume erhalten und entwickelt werden, die der Biber selbst angelegt hat. Neben dem Erwerb der Flächen soll bei der Umsetzung gezielt auch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) eingesetzt werden.

6.5 Flankierende Maßnahmen - Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen

6.5.1 Zielsetzung der Landshuter Umsetzung

Für die Erhaltung und Nutzung der biologischen Vielfalt soll ein Netzwerk „Umweltbildung Landshut“ gebildet werden, welches die Aktivitäten der verschiedenen Akteure unter Federführung der Stadt Landshut koordiniert und bündelt. Hierbei soll ein zielgruppenorientiertes Konzept für die Wissensvermittlung einer nachhaltigen Erhaltung und Nutzung der biologischen Vielfalt entwickelt werden. Die Anerkennung als Umweltbildungsstation soll angestrebt werden.

Ein Geoinformationssystem für die Landshuter Bevölkerung soll entwickelt werden.

Stadtnahe Natur- und Wildniserlebnisgebiete sowie spezielle Naturerfahrungsräume zur Naherholung mit pädagogischen Informationskonzept zur Vermittlung von naturschutzbezogenen Themen sollen errichtet und gebietsspezifische Naturerlebnispfade angelegt, sowie in ein Gesamtkonzept für die Umweltbildung eingebunden werden. Für die Naturerfahrungs- bzw. -erlebnisgebiete sollen ehrenamtliche Betreuungsteams gebildet werden. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Landkreis ist anzustreben.

Die BayernTour-Natur soll zur zentralen jährlichen Informationsveranstaltung der Stadt für die Umweltbildung im Naturschutz weiterentwickelt werden.

6.5.2 Schwerpunktprojekte

Bildung eines Netzwerks Umweltbildung Landshut

Landshut besitzt bereits ein breites Spektrum unterschiedlicher Umweltbildungsmaßnahmen. Mit der Bildung eines Netzwerks „Umweltbildung Landshut“ sollen diese Angebote noch besser koordiniert und optimiert werden. Ziel ist es ein zielgruppenorientiertes Konzept für die Wissensvermittlung einer nachhaltigen Erhaltung und Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln.

Auf Bezirksebene hat der Runde Tisch „Umweltbildung Niederbayern“ bereits eine Informationsplattform für Angebote im Umweltbildungsbereich geschaffen (<http://www.natureerleben-niederbayern.de/>). In einem ersten Schritt sollen die Umweltbildungsangebote im Bereich der Stadt Landshut in diese Informationsplattform integriert werden.

Naturschutzprojekt Hauptschule Schönbrunn

Ziel des Projektes ist, dass in einem ersten Schritt für ein umfassendes Umweltbildungsprojekt in Landshut die Hauptschule Schönbrunn die ökologische Situation im Schulgelände und in der Nachbarschaft (FFH-Gebiet) für die Schüler und für ein breites Publikum optimiert und zugänglich macht. In dem mehrjährigen Umweltbildungsprojekt soll jeweils ein konkretes, reales Naturschutzprojekt mit allen Phasen von den Schülern in Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten, wie Lehrer, Eltern, Verwaltung (z.B. Naturschutzbehörde), Vereine und Verbände (z.B. Bund Naturschutz, Bürgerstiftung) und Firmen, umgesetzt werden. Das 5-jährige Projekt soll in 3 Projektphasen untergliedert werden, der Erkundungsphase, der Umsetzungsphase und der Ergebnissicherungsphase.

Diese Projektzielsetzung soll bei diesem Naturschutzprojekt modellhaft in einem Leitfaden für die Umsetzung an weiteren Schulen in der Stadtregion von Landshut weiterentwickelt werden.

Aufbau eines Geoinformationssystems für die Landshuter Bevölkerung und als Informationsbasis für die Experten- und Betreuungsteams

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist die Bereitstellung von Informationen für die Bevölkerung und für die geplanten Experten- und Betreuungsteams von besonderer Bedeutung.

Es ist beabsichtigt das Geoinformationssystem in die vorhandene Stadtseite im Internet (<http://www.landshut.de>) einzufügen.

Errichtung eines Naturerlebnispfades im Hofgarten

Im Hofgarten soll ein Naturerlebnispfad errichtet werden.

Zielsetzung ist es, Optionen für den Hofgarten aufzuzeigen den Besuchern das Naturerlebnis im Hofgarten näher zu bringen. Bei dem Projekt sollen die vorhandenen landschaftlichen, botanischen, zoologischen aber auch historischen Bestandteile und Besonderheiten des Hofgartens dem Besucher in einem lebendigen, erlebnisorientierten und zeitgemäßen Form nahe gebracht werden, insbesondere soll der Besuch des Hofgartens durch die geplanten Maßnahmen besonders für Familien mit Kindern eine weitere Bereicherung erfahren. Gleichzeitig soll für Schulen ein attraktives pädagogisches Lehr- und Lernkonzept angeboten werden.

Eine Arbeitsgruppe der lokalen Agenda 21 hat für den Naturerlebnispfad bereits ein Konzept erstellt.

Ausweisen von Naturerfahrungsräumen

Im neuen Landschaftsplan wurden als Teil des geplanten Freiflächensystems sogenannte Naturerfahrungsräume (NER) eingeführt und mögliche Gebiete für Naturerfahrungsräume aufgeführt. Für 2 Bereiche im Bereich westlich des Bahnhofes (städtischer NER) und südlich des Stadtteils West (ländlicher NER) wurden Naturerfahrungsräume festgesetzt.

Für den Naturerfahrungsraum südlich des Stadtteils West wurde die Umsetzungsplanung begonnen.

Weitere Naturerfahrungsräume sollen entsprechend den Vorschlägen des Landschaftsplanes ausgewiesen werden.

Bildung von ehrenamtliche Betreuungsteams für die Naturerfahrungs- bzw. -erlebnisgebiete

Für die Naturerfahrungsräume sollen entsprechend den Schutzgebieten ehrenamtliche Betreuungsteams gebildet werden.

Erstellung einer Flora und Fauna von Landshut

In Zusammenarbeit z. B. mit dem naturwissenschaftlichen Verein und Expertenteams soll für die Umweltbildung und für die Identitätsbindung mit der lokalen Heimat eine „Flora“ und „Fauna“ für die Stadtregion Landshut erstellt werden. Hierunter versteht man die Beschreibung der im Gebiet der Stadtregion Landshut vorkommenden Pflanzen- und Tierwelt.